



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/032/2022

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 23.12.2022
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	08.02.2023		öffentlich

Umwandlung des Kindergartens am Sportplatz in eine integrative Einrichtung; Bedarfsanerkennung durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Im September 2020 wurde der Kindergarten am Sportplatz in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe Oberbayern neu eröffnet. Es sind dort 100 Plätze betriebsgenehmigt, aktuell werden wegen Personalmangel nur 63 Kinder betreut.

Bereits jetzt wurde für vier Kinder eine Kostenübernahme für Eingliederungshilfemaßnahmen vom Bezirk Oberbayern erteilt, für weitere vier Kinder wurden Anträge gestellt.

Um mehr als zwei Einzel-Integrationsplätze anbieten zu können, ist eine Umwandlung des Kindergartens in eine integrative Einrichtung erforderlich.

Ein integrativer Kindergarten **nimmt alle Kinder auf. Besondere Förderbedarfe können sowohl in der seelischen, geistigen und/oder körperlichen Entwicklung bestehen.**

Natürlich werden die Kinder ihrem jeweiligen individuellen Bedarf entsprechend in die bestehenden Gruppen aufgeteilt.

Ein Integrationskind ist ein Kind mit Eingliederungshilfebedarf gemäß SGB IX, welches besonderen (heil-)pädagogischen Förderbedarf in einer Kindertagesstätte aufweist.

In einer integrativen Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderung zusammen betreut. Dies hat folgende Vorteile: allen Kindern wird durch die inklusive Ausrichtung der pädagogischen Angebote im Sinne des Bundesteilhabegesetzes eine wohnortnahe Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Damit die Umwandlung in eine integrative Kindertagesstätte umgesetzt werden kann, sind **inklusiv/heilpädagogisch qualifizierte pädagogische Fachkräfte erforderlich.**

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, die **Beziehungen der Kinder untereinander zu stärken und** die einzelnen Kinder gezielt in deren Weiterentwicklung zu fördern. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, arbeiten die integrativen Einrichtungen mit einem heilpädagogischen Fachdienst zusammen. **Auch medizinisches Fachpersonal wie**

Logopäden, Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten wird bei Bedarf (regelmäßig) hinzugezogen.

Um die integrative Förderung im Kindergarten gewährleisten zu können, wird im Rahmen der Betriebserlaubnis durch die zuständige Kindertagesstättenaufsicht festgelegt, ob und ggf. in welchem Umfang die maximale Platzzahl der Einrichtung reduziert werden muss. Dies bedeutet, dass die Zahl der belegbaren Plätze im Kindergarten Sportplatz sinken wird. Ein Kind mit Eingliederungshilfebescheid erhält gemäß BayKiBiG einen Gewichtungsfaktor von bis zu 4,5, finanziert zu gleichen Teilen durch die zuständige Gemeinde und den Freistaat Bayern.

Mit Schreiben vom 16.11.2022 beantragt der Träger die Zustimmung der Gemeinde Neufahrn zur Umwandlung des Kindergartens in eine integrative Einrichtung.

Regelmäßig werden in Neufahrn mehr integrative Plätze nachgefragt als angeboten werden können. Der Bedarf ist also gegeben. Es könnten aktuell alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres einen Kindergartenplatz erhalten, wenn die personelle Situation dies zulassen würde. Auch die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Bedarfsprognose geht davon aus, dass die Zahl der Kindergartenplätze ausreichen wird, aber insbesondere bei den integrativen Plätzen ein Defizit besteht.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stellt fest, dass im Gemeindegebiet Neufahrn ein Bedarf an weiteren integrativen Plätzen besteht und unterstützt deshalb die Umwandlung des Kindergartens am Sportplatz in eine integrative Einrichtung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)